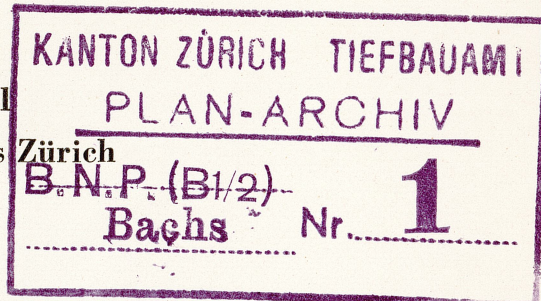


**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich**
Sitzung vom 23. April 1959



1653. Baulinien. Mit Eingabe vom 2. März 1959 ersuchte der Gemeinderat Bachs um Genehmigung seines Beschlusses vom 3. Februar 1959 betreffend Festsetzung von Baulinien an der Strasse II. Kl. Nr. 3, Dreschhaus—Friedhof—Weiherbach, in Bachs. Gegen diesen im kantonalen Amtsblatt vom 6. Februar 1959 veröffentlichten Beschluss gingen gemäss dem Zeugnis des Bezirksrates Dielsdorf vom 26. Februar 1959 keine Rekurse ein.

Die Strasse II. Kl. Nr. 3 in Bachs verbindet den untern Dorfteil von Altbachs mit dem Weiler Weiherbach. Sie wurde in den letzten Jahren ausgebaut. Der Baulinienabstand beträgt innerorts 20 m, ausserorts 22 m; er ist der Verkehrsbedeutung der Strasse angemessen.

Der Genehmigung der Vorlage steht nichts entgegen.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Bachs vom 3. Februar 1959 betreffend Festsetzung von Baulinien an der Strasse II. Kl. Nr. 3 in Bachs wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Bachs wird eingeladen, vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzugeben.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Bachs unter Rücksendung je eines Planexemplares mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Dielsdorf sowie an die Baudirektion.

Zürich, den 23. April 1959.

Vor dem Regierungsrate,
Der Staatsschreiber:

H. Isler

